



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.04.2024
– Auszug aus Drucksache 19/1892 –**

**Frage Nummer 24
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Verena Osgyan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie sich die eingestellte Summe von Kap. 15 05 TG 75 des Haushaltsplans 2024/2025 auf die einzelnen unter 1. genannten Empfänger verteilt, wie sich die dem hier aufgeführten Bayerischen Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH zugeteilte Summe auf Fördermittel für Klassik, Jazz und weitere Musiksparten verteilt und welche Veränderungen sich bei diesen Mitteln seit 2022 ergeben haben?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die im Staatshaushalt unter Nr. 1 der Erläuterung zu Kap. 15 05 TG 75 aufgeführten zahlreichen Institutionen des bayerischen Musiklebens sowie landesweit bedeutenden Einzelvorhaben werden aus den Ansätzen der künstlerischen Musikpflege mit staatlichen Geldern unterstützt. Der Staatshaushalt 2024/2025 in der Entwurfssatzung der Staatsregierung ist derzeit Gegenstand des parlamentarischen Verfahrens und der Beratungen. Vor dem Beschluss des Landtags über den Staatshaushalt sowie vor den Entscheidungen über die für 2024 eingereichten Förderanträge sind Aussagen zur Aufteilung der bei Kap. 15 05 TG 75 veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 nicht möglich. Die in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 geförderten Projekte und Institutionen wurden bereits auf die Anfrage zum Plenum vom 08.04.2024 hin mitgeteilt.